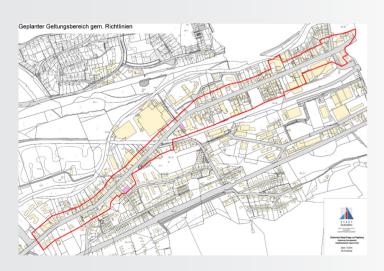
## ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG?

- » Die Förderung wird in Form eines Zuschusses gewährt.
- » Der Zuschuss beträgt max. 50 % der als förderfähig anerkannten Kosten, höchstens jedoch 40 Euro pro Quadratmeter gestaltete Fläche.

#### GELTUNGSBEREICH DES HOF-UND FASSADENPROGRAMMS:

» Hagener Straße sowie der Straßenraum der L700 im Stadtumbaugebiet bis zur Eichholzstraße.



## **KONTAKT:**

STADT GEVELSBERG
Fachbereich 3 Stadtentwicklung und Umwelt
Frau Druzga
Telefon: 02332/771-214
E-Mail: stadtentwicklung@stadtgevelsberg.de

Gefördert durch:











# HOF- UND FASSADENPROGRAMM

STADTUMBAU BERGE-KNAPP & VOGELSANG

Förderung von Maßnahmen zur Fassadenverbesserung & des Wohnumfeldes



#### WAS WIRD GEFÖRDERT?

Im Rahmen des Stadtumbaus werden private Eigentümer finanziell unterstützt, die ihre straßenseitige Fassade sanieren oder ihre private Hof- und Gartenfläche neugestalten möchten, sofern sie im Bezug zum öffentlich wahrnehmbaren Stadtraum und innerhalb des Geltungsbereiches des Programmes liegen.

## Beispiele:

- » neuer Anstrich
- » Rückbau von Schaufensterfronten, Markisen, Vordächern, Werbeanlagen etc.
- » Entsiegelung
- » Fassadenbeleuchtung
- » Umgestaltung von Fenstern, Laden- und Hauseingängen
- » Erneuerung von Dachflächen

#### **FÖRDERBEDINGUNGEN**

- » Das Objekt muss innerhalb des Geltungsbereiches des Fassadenprogrammes liegen.
- » Das Objekt muss in Bezug zum öffentlich wahrnehmbaren Stadtraum stehen.
- » Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.

- » Die Maßnahme muss den Zielen des Stadtumbaus entsprechen.
- » Alle ortsrechtlichen und baurechtlichen Bestimmungen müssen eingehalten werden.
- » Die Maßnahmen müssen vor Antragstellung mit der Stadt Gevelsverg abgestimmt und vor der Durchführung bewilligt werden.

#### **BEISPIELE: VORHER-NACHHER**









#### **FÖRDERVERFAHREN**



1. INFORMATION UND BERATUNG Nehmen Sie Kontakt zur Stadt auf und lassen Sie sich beraten.



#### 2. ANTRAGSTELLUNG

Die Stadt händigt Ihnen alle erforderlichen
Antragsunterlagen aus und prüft den Antra Antragsunterlagen aus und prüft den Antrag.



### 3. VERFINBARUNG

Nach Prüfung aller notwendigen Unterlagen erhalten Sie eine Bewilligung. Dabei wird Ihnen auch die Höhe des Zuschusses benannt.



## 4. DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME

Nachdem Sie den Bewilligungsbescheid erhalten haben, können Sie mit der Maßnahme starten und den Auftrag vergeben.



# 5. ABRECHNUNG DER MASSNAHME

Wichtig ist, dass Sie sämtliche Rechnungen und Zahlungsbelege übergeben.



## 6. ERSTATTUNG DER KOSTEN

Auf Grundlage des Bewilligungsbescheids wird der Zuschuss ausgezahlt.